Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 22 (1946-1947)

Heft: 11

Artikel: Blick auf die Schweiz

Autor: Dürrenmatt, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1068987

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BLICK AUF DIE SCHWEIZ

Von Peter Dürrenmatt

Der erste August dieses Jahres fällt nah zusammen mit dem Volksentscheid vom 6. Juli. Unser schweizerischer Nationaltag, der weniger ein Tag der überbordenden Freude als ein Abend der Besinnung ist, wird unter dem Eindruck eines Abstimmungsergebnisses stehen, das man, ohne zu übertreiben, in vieler Beziehung als geschichtlich bezeichnen darf. Mitten in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, die manche nicht ohne weiteres erfreuliche Züge zeigt, haben sich 800 000 schweizerische Stimmberechtigte für ein großes Werk der Solidarität bekannt, haben sie ihr Ja eingelegt für die Altersund Hinterlassenenversicherung. Diese hohe Zahl der Ja-Stimmen wird nicht nur für die kommenden Generationen eine Art Richtpfeiler sein, wenn sie das ihre dazu werden beitragen müssen, um das Werk fortzusetzen; es kommt in ihr der große Wandel zum Ausdruck, der sich in der Einstellung des einzelnen Schweizers, in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen, in bezug auf das soziale Denken vollzogen hat.

Gewiß war es immer ungerecht, wenn Ausländer unser Land für einen sozialen Holzboden gehalten haben, weil die soziale Gesetzgebung des Bundes nur mühsam und jeweilen in verschiedenen Anläufen zu verwirklichen war. Wer daraus unerfreuliche Rückschlüsse auf den « sozialen Schweizer » ziehen zu dürfen glaubte, vergaß, daß die Kleinheit und die bundesstaatliche Struktur des Landes eben noch andere Möglichkeiten der sozialen Tat offen gelassen hatten als jene der zentralen Lösungen. Kaum ein anderes Land weist diese Dichte von sozialen Stiftungen, Korporationen und Vereinen auf wie die Schweiz.

Soll, verglichen mit diesen Tatsachen, der 6. Juli nun bedeuten, die

soziale Bereitschaft des einzelnen sei in der Schweiz erloschen und durch die Flucht in den Staat ersetzt worden? Dagegen spricht schon der Grundsatz des neuen Gesetzes, wonach in den alten Tagen der weniger Bemittelte mehr, der gut Bemittelte aber weniger bekommt als er einbezahlt hat. Dagegen spricht weiter, daß unter den 800 000 Ja-Sagern vermutlich der größere Teil auf ein eidgenössisches Versicherungswerk gar nicht persönlich angewiesen war, weil auf andere Weise für seine alten Tage bereits gesorgt ist. Trotz der heutigen Steuern, trotz dem teuren Leben, trotz der wachsenden Abneigung gegen den mächtig und mächtiger werdenden Staat - die ja die andere Vorlage über die Wirtschaftsartikel deutlich zu spüren bekam! - sind mehrere hunderttausend Stimmbürger zur Urne geschritten, um ihre Bereitschaft zu erklären, Opfer für die Alten zu bringen. Wenn die Pessimisten behaupten, das sei ein Beweis dafür, wie weit die Verstaatlichung des Menschen bereits fortgeschritten sei, so meinen wir, man könnte auch sagen, es sei ein Beweis dafür, daß die Vermenschlichung des Staates fortschreitet!

Wir sind ausgegangen vom ersten August. Ergänzend zum bisher Gesagten fügen wir bei: Das schweizerische Bekenntnis zur sozialen Gemeinschaft, das am 6. Juli abgelegt worden ist, kam im rechten Augenblick. Rings um uns erkennen wir auf internationalem Gebiet neue Spannungen und wenig Ansätze, das Chaos, das der Krieg hinterlassen hat, zu meistern. Es scheint nichts Festes mehr zu geben; wir leben in einer Wolfszeit! War es da nicht bedeutsam, daß über alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten hinweg das Schweizervolk am 6. Juli für die soziale Gemeinschaft demonstriert hat?